



Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300)

Ausgabe 2013 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die jährlich durchgeführte Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützinnen/Jungschützen und Jugendliche dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.

Die Kantonalschützenverbände (KSV) eruieren in Ausscheidungen die Teilnehmenden für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister Gewehr 300m der Jungschützinnen/Jungschützen und Jugendlichen.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfe des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC; Reg.-Nr. 2.18.10)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)

2. Teilnahmeberechtigung

Am Final sind nur lizenzierte Schützinnen und Schützen teilnahmeberechtigt.

2.1 Wettkampfkategorien

Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie Jungschützen (JS [17 - 20 jährige])
- Kategorie Jugendliche (JJ [10 - 16 jährige])

2.2 Kategorie Jungschützen

Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiessverordnung vollendet haben.

Übertritte von Schützinnen und Schützen in eine Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

2.3 Kategorie Jugendliche

Eine Gruppe besteht aus drei Jugendlichen, die dem gleichen Verein angehören müssen. Sie müssen im Besitze des Ausweises für Jugendliche gemäss AFB für das Schiessen von Jugendlichen sein.

Übertritte von Schützinnen und Schützen in eine Gruppe eines anderen Vereins sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeit

Der Abteilung Gewehr 300m obliegt die Organisation und Durchführung des Finals der SGMJ-300. Sie erlässt dazu AFB, insbesondere für das Anmeldeverfahren und den Final.

3.2 Durchführung

Die KSV organisieren die Ausscheidungen zur Ermittlung der finalberechtigten Gruppen in eigener Kompetenz. Die KSV erlassen dazu die entsprechenden Weisungen.

3.3 Termine

Die Termine werden in den AFB SGMJ-300 festgelegt.

4. Final

4.1 Gruppen-Anzahl

Die Qualifikationsbedingungen und die Gruppen-Anzahl für die Teilnahme am Final werden in den AFB Final SGMJ-300 festgelegt.

4.2 Gruppen-Kontingente

In der Kategorie JS hat jeder KSV ein Minimalkontingent von einer Gruppe.

In der Kategorie JJ werden keine Minimal-Kontingente zugeteilt.

4.3 Wettkampfprogramm

| | |
|------------------|--|
| Sportgerät: | Sturmgewehr 90 |
| Stellung: | liegend ab Zweibeinstütze |
| Scheibe | A10 |
| Probeschüsse | 3 Schuss Einzelfeuer A10 bei den Vorschüssen und Ausscheidungen können die KSV die Anzahl der Probeschüsse frei festlegen |
| Wettkampfschüsse | 6 Schuss Einzelfeuer A10, einzeln gezeigt 4 Schuss Einzelfeuer A10, am Schluss gezeigt |

4.4 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am Finaltag zwei Mal.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet.

4.5 Resultate

Einzelresultat: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

Gruppenresultate: Die Summe der vier Einzelresultate der Gruppe Jungschützen resp. die drei Einzelresultate Gruppe Jugendliche ergibt das Gruppenresultat.

Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Gruppenresultat der beiden Finalrunden, danach alle Einzelresultate der beiden Finalrunden.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB SGMJ-300 festgelegt.

6. Finanzielles

Für den Final wird ein Unkostenbeitrag erhoben, welcher in den AFB Final SGMJ-300 festgelegt wird.

7. Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB SGMJ-300 sind der Abteilung Gewehr 300m zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen (vgl. RSpS, Teil A. AR, Art. 98 Beschwerden).

8. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

9. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt die AFB SGMJ-300.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement SGMJ-300 vom 23. April 2010.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 24. August 2012 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef KZen
Breitensport

Der Präsident der
TK Gewehr 300m

R.R. Müller

T. Janssen